

H. lehnt „radikal-kritischen Argumente“ ab, weil sie jedes Urteil verunmöglichten (5), besteht aber auf dem notwendigen „Urteil der kritischen ‚historischen‘ Vernunft“, da es um die Geschichtlichkeit der Menschwerdung gehe (8). Für die historische Rückfrage nach Jesus dürfe den Evangelien nicht ein hypothetisches Quellenkonstrukt („Q“) vorgezogen werden („Hier unterwirft man sich aus Bequemlichkeit einem amerikanischen Diktat“: 13). Die formgeschichtliche Methode verkenne die theologische Kompetenz der Autoren und ihre übergemeindliche Autorität; auch lasse sie kaum ein Urteil über die Entstehungsbedingungen zu, da die Evangelien paradigmatisch und idealtypisch gestalteten (15–20). Letztlich werde durch vorgefasste Urteile und methodische Bedingungen die Messianität Jesu im Voraus ausgeschlossen und damit die Inkommensurabilität Gottes im Doppelereignis Jesus und Kirche verfehlt (20–27). Die Evangelien seien in ihrer tatsächlichen Gestalt historisch ernst zu nehmen: „Wir *müssen* die Erfahrungen der Jünger mit Jesus selbst und deren unmittelbare Erinnerungen an ihn einbeziehen“ (28) und damit „die Kontinuität zwischen dem Galiläer und der Urgemeinde und Paulus“ (29). Die von Papst Benedikt eröffnete Diskussion schließt an diese Grundsatzfrage einer historischen Vertrauenswürdigkeit des Glaubens an (31–33, auch 38–41: „So kommt schon im Neuen Testament zum Faktenwissen das Glaubenswissen als Erkenntnis des wahren Schriftsinns notwendig hinzu“ [41]). Zur historischen Frage tritt nicht nur die „Wunderfrage“ (Schlatter vs. Harnack), sondern vielmehr die Gottesfrage (nach der theologischen Qualität und dem Wahrheitsanspruch der Evangelien: 61).

S. stellt seine Sicht auf den messianischen Anspruch Jesu und dessen soteriologisches Todesverständnis als Urteil „einer exegetischen Minderheit“ dar (65). Kernstücke seiner Argumentation sind die Leidensweissagungen, das Selbstverständnis Jesu als Menschensohn, die Deutung der Tempelreinigung als messianische Zeichenhandlung (Jesus gebe sein Leben als Lösegeld für Israel: 76) und die Stiftungsworte des eschatologischen Todmahlts Jesu (65–81). „Trotz aller Kritik [...] steht die biblische Tradition, von der wir sprechen, nicht zur Disposition“; sie gehöre zum Kernbestand kirchlicher Tradition (83). Daran knüpfen die Fragen der Diskussion an, wenn Papst Benedikt betont, der Akzeptanz eines solchen jesuanischen Sühnedankens stünde nicht nur die Mehrheit der Exegeten entgegen, sondern vor allem ein theologisches Missverständnis, mit dem dann nicht nur die Tradition der Evangelien, sondern „auch die ganze Tradition der Opferworte in der eucharistischen Feier unserer Kirche hinfällig“ werde (89). S. erwidert, der Opferkult Israels sei „Stiftung und Erlaubnis Gottes gegenüber dem auserwählten Volk“, diene also nicht menschlicher Genußungsleistung (90); zudem sei die Sühne im Blick auf das Gericht Gottes zu sehen, in dem es durchaus (im Gegensatz zum aufklärerischen Autonomieanspruch) Stellvertretung gebe (91–92; vgl. zu Anselm 95 bzw. 99). Der abschließende Diskussionsbeitrag Papst Benedikts benennt das methodisch-theologische Grundproblem, dass „der Streit um Jesus nie ein rein historischer ist“ (110) und um einen angemessenen Begriff von Sühne zu ringen sei (112). Eine pointierte Predigt von Kardinal Schönborn zu Mt 16,21–27 beschließt den anregenden Dokumentationsbd. (mit Registern zu Schriftstellen, Namen und Sachen), der sicher auch einen aufschlussreichen Subtext zum zweiten Teil des Jesus-Buches von Papst Benedikt bietet – geht es doch um den theologisch-hermeneutischen Status der Exegese und ihre grundlegende Bedeutung für die systematische Theologie. P. HOFMANN

BENEDICTUS <PAPA, XVI.> [RATZINGER, JOSEPH], *Kirche – Zeichen unter den Völkern*. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene (Gesammelte Schriften; Band 8 in 2 Teilbänden). Freiburg i. Br.: Herder 2010. 1487 S., ISBN (Teilband 1: 691 S./Ill.) 978-3-451-30218-3 und (Teilband 2: XXIV/S. 695–1487/Ill.) 978-3-451-33021-6.

DERS., *Künder des Wortes und Diener eurer Freude*. Theologie und Spiritualität des Weihesakramentes (Gesammelte Schriften; Band 12). Freiburg i. Br.: Herder 2010. 868 S./Ill., ISBN 978-3-451-33055-1.

Mit den noch ausstehenden Bdn. 1 und 7 der Gesammelten Schriften, die der Dissertation und den Konzilskommentaren Ratzingers (= R.) gewidmet sind, umfassen die zu-

letzt erschienenen Bde. über Kirche und Amt den Bereich seiner ekklesiologischen Beiträge seit 1954 und sollen daher zusammen besprochen werden.

Der umfangreiche achte Bd. enthält eine Monographie und sieben Sammelbde. (*Die christliche Brüderlichkeit*, 1960; *Das neue Volk Gottes*, 1982; *Dogma und Verkündigung*, 1973; *Theologische Prinzipienlehre*, 1982; *Kirche, Ökumene und Politik*, 1987; *Zur Gemeinschaft berufen*, 1991; *Die Vielfalt der Religionen und der Eine Bund*, 1998; *Weggemeinschaft des Glaubens*, 2002), deren Texte neu geordnet wurden, ferner die großen Lexikonartikel sowie u. a. Predigten und Vorworte (einige wenige Titel erstveröffentlicht, darunter die wichtige „Response to Walter Kasper“, 2001, im deutschen Originaltext). Damit werden die thematischen Wege deutlicher, die vom *fraternitas*-Begriff der Väter zur *communio*-Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils führen. Der erste Teilbd. enthält die dogmatischen Grundlegungen zu einem Kirchenverständnis, das im zweiten Teilbd. in seinen ökumenischen und religionstheologischen Kontexten präzisiert wird. Auch hier wird rasch deutlich, wie die patrologisch orientierten Studien des frühen R. bereits alles enthalten, was der Kardinal in seinen reifen Schriften entfaltet: Die in Christus gegründete Brüderlichkeit (bereits israel-sensibel und im kritischen Blick auf Befreiungstheorien zugespitzt: 117–118) hat ihre Mitte in der Liturgie. Die Kirche ist Heilssakrament: Sie lebt als mystischer Leib Christi aus der Eucharistie (290–307) und, charismatisch bewegt, als Tempel des Heiligen Geistes (334–422); sie entfaltet sich als primatial und episkopal strukturierte *communio* (308–332, 519–604, 606–675). In diesem Kontext profiliert Ratzinger sein entschiedenes Plädoyer für eine durchaus nicht „platonisierend“ konzipierte „ontologische Priorität“ der Kirche als Universalkirche in Partikularkirchen. Gerade diese Priorität begründet den theologischen Status des Bischofsamtes und eröffnet einen differenzierten Blick auf Bischofssynoden sowie auf nachkonziliare Gemeindekonzepte; sie begründet aber auch die ersehnte „Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirche“ (so der Titel von Teil E, zweiter Teilbd.) im konziliaren Ökumenismus, der den „Dialog der Liebe“ als „Theologischen Dialog“ führt (vgl. den Briefwechsel mit dem Schweizer Metropolit Damaskinos: 781–801). Hier ist vor allem R.s komplexer (Leit-)Begriff einer Tradition hervorzuheben, der nicht mit dem archäologischen Kriterium des Alters, sondern der apostolischen Vollmacht („als lebendige, Wahrheit vermittelnde Größe“: 1001) argumentiert. Der theologische Dialog muss dann weiterfragen, wie sich die Ökumenizität bzw. Verbindlichkeit der Konzilien und dogmatischen Entscheidungen nach dem ersten Jahrtausend so bestimmen lässt, dass nicht die Einheit auf einen vorgegebenen historischen Konsens reduziert und damit als lebendige Größe unsichtbar gemacht wird („Ökumenischer Dialog heißt nicht Auslassen von lebendiger Wahrheit, sondern Weitergehen durch die Hermeneutik der Einheit“: 1002). Wie sich diese Hermeneutik mit der bekannten These R.s verträgt, es sei im Dialog insbesondere mit der Orthodoxie nicht mehr als der Konsens des ersten Jahrtausends zu fordern, bleibt eine spannende Frage, die ebenfalls zur problematischen Verhältnisbestimmung von ontologisch prioritärer Universalkirche und Partikularkirchen gehört.

Bd. 12 vertieft diese Ekklesiologie im Blick auf Theologie (Teil A: 31–460) und Spiritualität (Teil B: 463–797) des Amtes, das die *communio* strukturiert und ihre Einheit sichtbar macht. Dem Ordo-Sakrament (hier auch die Erläuterung des Präfekten R. zum Apostolischen Schreiben „*Ordinatio sacerdotalis*“ von 1994: 139–153) steht die strittige „Demokratisierung der Kirche“ gegenüber (vgl. R.s Bekräftigung seines „Demokratie“-Beitrags von 1970 dreißig Jahre später). Die wichtige Abhandlung „Primat, Episkopat und *Successio apostolica*“ von 1961 hat hier ihren neuen Platz gefunden (und damit den achten Bd. entlastet, in dem er allerdings leicht vermisst werden könnte) und gründet die folgenden Überlegungen zu den „pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe“ von 1969, außerdem die Ansprachen des Erzbischofs und Kardinals zu Bischofs- und Priesteramt, in denen Theologie und Ausübung des Ordo eng miteinander verknüpft sind. Dies gilt ebenfalls für Teil B, der in Schriftmeditationen und vor allem Predigten (viele davon nach Mitschnitten erstveröffentlicht) die Konturen priesterlicher Spiritualität nachzeichnet.

Die Edition beider Bde. ist wiederum (nach den bereits vorgestellten Prinzipien einer Ausgabe letzter Hand) vorzüglich gelungen und macht R.s gewichtigen Beitrag zur Frage nach der Universalität und Amtlichkeit der Kirche deutlicher erkennbar. Für ein angemess-

senes Verständnis dieser Theologie in ihrer Kontinuität (von 1954 bis 2002!) und auch des Pontifikats ihres Autors sind gerade diese beiden Bde. entscheidend. P. HOFMANN

TRADITION IN DEN KIRCHEN. Bindung, Kritik, Erneuerung. Herausgegeben von *Bernad Oberdorfer* und *Uwe Swarat* im Auftrag des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau; Nr. 89). Frankfurt am Main: Lembeck 2010. 375 S., ISBN: 978-3-87476-627-2.

Am 14. November 2009 hat der „Deutsche Ökumenische Studienausschuss“ (= DÖSTA), dem Theologen und Theologinnen aus den Mitgliedskirchen der „Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in Deutschland“ angehören, die mehrjährige Arbeit an einem großen Projekt abgeschlossen. Es galt einer Erörterung des Begriffs „Tradition“. Seine Mitglieder machten sich das Ergebnis ihres Bemühens formell zu eigen. Nun liegt es in Buchform vor und kann im weiteren ökumenischen Gespräch aufgegriffen und verarbeitet werden. Weil das, was Tradition in den christlichen Kirchen ausmacht, von grundlegender und zugleich vielschichtiger Bedeutung ist, führt die Reflexion darüber in zentrale Bereiche der christlichen Theologie hinein. Und weil es in den Kirchen eine jeweils konfessionell geprägte Form annimmt, ergab sich aus dem ökumenisch-gemeinsamen Arbeiten an diesem Thema ein beachtliches Stück ökumenischer Theologie.

Der Bd. bietet zunächst die DÖSTA-Studie (15–62) und dann zwei Reihen von Vorstudien. Die erste dieser beiden Reihen umfasst neun Texte, in denen „Konfessionelle Perspektiven“ vorgestellt werden (67–198). Die zweite Reihe steht unter der Überschrift „Exegetische, historische und systematische Klärungen“ (201–367). Hier sind noch einmal neun Texte zusammengestellt.

Der Konsentext, die „DÖSTA-Studie“, hat nach einer Einleitung drei Teile. Der erste dieser Teile gilt der Darstellung der für den Glauben und die Kirche relevanten Bereiche, in denen Tradition stattfindet. Die biblischen Texte des Alten und des Neuen Testaments sind die ursprünglichen Formen, in denen Gottes Heilshandeln aufgegriffen und der bleibenden Erinnerung zugänglich gemacht wird. Dies geschieht in den verschiedenen Texten der beiden Testamente in jeweils eigener Weise. Die Hinweise aus der alt- und der neutestamentlichen Exegese lassen erkennen, wie sich dies im Einzelnen darstellt. Ein für den Prozess der Tradition besonders folgenreicher Vorgang liegt in der Kanonisierung der biblischen Schriften vor. Hier wurden die biblischen Schriften zur „normativen Erinnerung“ zusammengestellt. In ihren liturgisch bestimmten Gottesdiensten haben die Kirchen durch die Geschichte hin die biblisch und altkirchlich Grundgelegte aufgenommen und vergegenwärtigt. Die liturgische Praxis war für die Identitätsbildung und -bewahrung der christlichen Kirchen von erstrangiger Bedeutung. Darüber hinaus haben die Kirchen Strukturen gebildet – Bischofsamt, Konzilien –, deren Aufgabe die verbindliche Auslegung des tradierten Erbes war und bleibt.

Der dann folgende Teil der Studie lässt erkennen, welche speziellen Züge die Weitergabe und die Weiterentwicklung der Tradition in den verschiedenen Kirchen zeigen. Der Bogen ist weit gespannt. Er reicht von den alten Kirchen östlicher Prägung bis zu den neueren Kirchen westlicher Herkunft. Die altorientalischen Kirchen leben bis heute aus einer starken Rückbindung an die biblischen und altkirchlichen Ursprünge und ihre Weitergabe in der Liturgie. Reformatorische Kirchen betonen, freilich in unterschiedlichen Formen und Graden, die Bekenntnistradition des 16. Jhdts. In allem wird deutlich, dass das Thema „Tradition“ die Identitäten der Kirchen in zentraler Weise betrifft. Von daher ist es auch verständlich, dass seine gemeinsame Bearbeitung ein ergiebiges Stück ökumenischer Theologie bedeutet.

Die Studie mündet in einen Abschnitt ein, in dem „offene Fragen“ benannt werden. Da lässt sich erkennen, wie sich der künftige ökumenische Gesprächsbedarf darstellt. Immerhin wird dort dann doch auch festgehalten, dass „das trinitarisch entfaltete Christuszeugnis als gemeinsam anerkannter Fokus der Traditionstreue“ das Kriterium für alle Fortentwicklung der Traditionen und der ihr zugeordneten Faktoren ist.

Von eigenem Wert sind die neun Studien, in denen Vertreter der in der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“ versammelten Kirchen darstellen, wie ihre Kirchen ihre Identität durch ihren Umgang mit den jeweiligen Traditionen gewinnen. Da dieses